Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 3. Marienwerder, den 17. Januar **1872.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IX. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie IX. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Kurmärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. November 1871 bis dahin 1875 nebst Talons werden vom 1. November d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No 93. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei der Letzteren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Coupons-Ausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung, noch die Kontrolle der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 14. Oktober 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Inhalts eines von dem Königlich Sächsischen Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig erstatteten Berichts ist am 3. November 1871 von demselben zu dem Vermögen der Firma „Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig“ in Leipzig bestandenen Aktiengesellschaft der Concursprozeß eröffnet und in diesem der 17. Februar 1872 als Endtermin für die Anmeldung der Ansprüche gegen die Gesellschaft festgesetzt worden. Laut weiterer Anzeige bestehen die Concursgläubiger hauptsächlich in den Inhabern der von der genannten Gesellschaft emittirten, dermalen in dem Betrage von 7,783,080 Thlr. noch im Umlaufe befindlichen Pfandbriefen und sind diese Pfandbriefe in den Deutschen und Oesterreichisch-Ungarischen Staaten sehr verbreitet und zu einem großen Theile in den Händen der weniger bemittelten Personen.

Obschon nun die Aufforderung an die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zu dem oben bemerkten Termine in sechs im Königreiche Sachsen erscheinenden und in neun außerhalb Sachsens erscheinenden Zeitungen zum Abdruck gebracht worden und damit von Seiten des Concursgerichts dem gesetzlichen Erforderniß bereits Genüge geschehen ist, so hat doch der Rechtsvertreter in diesem Concurse in der nicht unbegründeten Befürchtung, daß gleichwohl die erfolgte Concurseröffnung und der den Gläubigern bei der Unterlassung der Anmeldung drohende Rechtsverlust nicht allenthalben zur Kenntniß der Pfandbriefinhaber gelangt sei oder rechtzeitig noch gelangen werde, bei dem eingangsgenannten Concursgericht im Interesse der Gläubiger den Antrag gestellt, die Regierungen der Deutschen Staaten und die Regierung des Kaiserthums Oesterreich wie des Königreichs Ungarn um Erlaß einer in den betreffenden amtlichen Blättern zu veröffentlichenden Bekanntmachung zu ersuchen, durch welche die Pfandbriefinhaber auf die erfolgte Concurseröffnung und die von

ihnen unter obigem Rechtsnachtheile zu bewirkende Anmeldung ihrer Forderungen noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Das Concursgericht hat diesen Antrag zur Kenntniß des ergebenst unterzeichneten Justizministeriums gebracht und letzterem die weitere Entschließung anheimgegeben.

Das Justizministerium beehrt sich, Hoher Regierung gegenwärtige Sachlage zu geneigter Kenntnißnahme zu unterbreiten und hat lediglich deren Ermessen zu überlassen, ob und in welchem Umfange mit der angeregten weiteren Veröffentlichung etwa vorzugehen sein möchte. Hierbei gestattet man sich noch zu bemerken, daß es wegen der Verschiedenheit der bestehenden Prozeßgesetze zweckmäßig sein dürfte, wenn in der beantragten Bekanntmachung darauf hingewiesen würde,

1. daß die Anmeldung der Pfandbriefe möglichst bald und spätestens am Tage des Anmeldetermins, den 17. Februar 1872 bei dem Concursgericht zu erfolgen habe,
2. daß eine nachträgliche Anmeldung nach königlich sächsischen Gesetzen unbedingt unstatthaft und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine Versäumniß ausgeschlossen sei,
3. daß daher bei unterlassener oder auch nur verspäteter Anmeldung die Inhaber von Pfandbriefen aller ihrer Rechte an die Concursmasse verlustig gehen,
4. daß der Anmeldung die Pfandbriefe im Original beizufügen seien, sowie
5. daß alle diejenigen, welche sich als Inhaber von Pfandbriefen anmelden, in Leipzig einen Bevollmächtigten zu bestellen haben und daß zu empfehlen sei, sich zur Anmeldung der Ansprüche und sonstigen Wahrung der Rechte eines dortigen Rechtsanwaltes zu bedienen.

Dresden, den 3. Januar 1872.
Königlich Sächsisches Ministerium der Justiz.
gez. Abeken

An das Königlich Preußische Ministerium des Innern.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 15. Januar 1872.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Brauers Kröcker zu Riesenburg ist erloschen.

Marienwerder, den 6. Januar 1872.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Ortelsburg mit dem Wohnsitze in der Stadt Willenberg ist erledigt und werden qualificirte Bewerber aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei uns unter Einreichung ihrer Atteste zu melden.

Königsberg, den 3. Januar 1872.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Ortelsburg, mit welcher ein jährliches Einkommen von 200 Thlr. aus Staatsfonds und außerdem eine Entschädigung von 200 Thlr. für die Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte verbunden, ist erledigt.

Wir fordern qualificirte Bewerber auf, sich innerhalb 6 Wochen bei uns unter Einreichung ihrer Atteste zu melden.

Königsberg, den 31. Dezember 1871.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreisthierarzt-Stellen der Kreise Goldap und Ragnit, letztere mit dem Wohnsitze des Inhabers in dem mit einer Apotheke versehenen Kirchorte Kraupischken, sind vacant. Mit beiden Stellen sind etatsmäßige Gehälter von 200 Thlrn. verbunden.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse innerhalb 8 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 9. Januar 1872.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Preußen Herr v. Horn zur Förderung der Obstbaumzucht in den beiden letztverflossenen Jahren je drei Elementarlehrern unseres Bezirks Prämien von je 25 Thalern für ihre Verdienste um die Obstcultur bewilligt hat. Die Lehrer, welchen diese Vergünstigung zu Theil geworden ist, sind

für das Jahr 1870: Biernacki in Bruchnowo, Kreis Thorn; Orthmann in Bölzig, Kreis Schlochau; Machalewski in Czyskowo, Kreis Konitz;
für das Jahr 1871: Schmidt in Topolinken, Kreis Schwetz; Stahnke in Sellnowo, Kreis Graudenz; Vatter in Gr. Plochoczyn, Kreis Schwetz.

Marienwerder, den 4. Januar 1872.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.



8) Für diejenigen Gegenstände, welche zu der am 16. Mai d. J. in Posen projectirten landwirthschaftlichen Provinzial-Ausstellung gesandt werden, wird auf der Ostbahn eine Frachtermäßigung in der Art gewährt, daß für dieselben nur beim Hintransporte die volle tarifmäßige Fracht zu entrichten ist, der Rücktransport dagegen an den Aussteller auf derselben Route frachtfrei erfolgt, wenn die Aufgabe der Gegenstände spätestens bis zum 1. Juni c. bewirkt und durch Vorlage des Frachtbriefes für den Hintransport, sowie durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß dieselben auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind.

Bromberg, den 4. Januar 1872.
Königliche Direktion der Ostbahn.

9) Vom 15. d. Mts. ab wird der gemeinschaftliche Tonnen-Tarif der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und der Ostbahn für Braunkohlen in Wagenladungen vom 1. Mai 1871 aufgehoben. An dessen Stelle tritt von

dem gedachten Tage ab ein Centner-Tarif in Kraft, der auf allen Verband-Stationen eingesehen werden kann.

Bromberg, den 3. Januar 1872.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) Vom 15. Januar 1872 ab erfolgt im Preußisch-Polnischen Verbandverkehre die Beförderung der folgenden Artikel zu den Frachtsätzen der ermäßigten Klasse A.

Ammoniak, Arrac, Cognac, Liqueur und Rum in Fässern, Glasmasse, Gußwaaren grobe, andere als eiserne und bleierne, unverpackt. Holzwaaren grobe mit Ausschluß der neuen leeren Fässer, Kisten u. s. w., Leinen unverpackt, Messing unverarbeitet, Messingblech, Messingplatten, Metalle und Metallcompositionen mit Ausnahme der besonders genannten und der edlen Metalle, Retorten thönerne, Röhren von Metall, Segeltuch

und ferner die Beförderung der Artikel:

Weißblech, Bleiglanz (Töpferglasur)

zu den Frachtsätzen der ermäßigten Klasse B.

Ebenso werden von obigem Tage ab die vorgenannten Artikel und die Artikel:

Häute rohe, getrocknete und Kobalt

bei Aufgabe derselben in Quantitäten von 100 Ctr. und darüber auch im Ostdeutsch-Sächsischen Verbandverkehre zu den Sätzen der ermäßigten Klasse A. tarifirt.

In diesem Verkehr erfolgt ferner die Beförderung des Artikels „Weißblech" zu den Sätzen der Klasse C und die des Artikels „Bleiglanz (Töpferglasur)" zu den Sätzen der Klasse D.

Bromberg, den 3. Januar 1872.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11) Vom 15. d. M. ab erhält die Konitz-Pr. Stargardter Personen-Post folgenden Gang:

aus Konitz 2 Uhr früh, anstatt bisher 3 Uhr, durch Czersk $5^{15}/_{25}$ früh, durch Frankenfelde $7^{35}/_{45}$ Morgens, in Pr. Stargardt 10 Uhr Vormittags zum Anschluß an den um 12^{29} Mittags abgehenden Personenzug nach Dirschau.

Danzig, den 8. Januar 1872.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Personal-Chronik.

12) Für das Jahr 1872 ist die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Königsberg Seitens des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt:

1. Provinzial-Schulrath Dr. Schrader als Dirigent,
2. Professor Dr. Richelot,
3. " Dr. Schade,
4. " Dr. Nitzsch,
5. " Dr. Voigt,
6. Dr. Schipper,
7. Professor Dr. Dittrich aus Braunsberg,
8. Professor Dr. Caspary,
9. " Dr. Spirgatis,

(2.–9.) als Mitglieder.

Der Bauunternehmer Brick ist zum Bürgermeister der Stadt Flatow gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Post-Expediteur Augustinski in Bruß ist im Wege der Dienstkündigung aus dem Postdienste entlassen worden.

Uebertragen ist:

Dem Postsekretair Rosenstiel aus Berlin die Postverwaltung in Lautenburg, dem Postsekretair Meyer aus Thorn die Postverwaltung in Löbau in Westpr. und dem Posterpediteur Rohbeck die Posterpedition in Bruß.

Versetzt sind:

Der Ober-Post-Director Winter und der Post-Inspector Peters von Marienwerder nach Cöslin, der Ober-Postrath Lebius, Post-Inspektor Tech, die Ober-Post-Commissarien Bajohr u. Kretschmer, Postsekretair Steffen, Bureau-Assistent Gollub und Bureaudiener Jergolla von Marienwerder nach Danzig, Postsecretair Dalkiewicz von Lautenburg nach Bromberg und Postsecretair Pauly von Löbau nach Thorn.

Als Postamts-Assistenten sind bestätigt:

Der Postanwärter Krieger in Warlubien und der Postgehilfe Raschke in Neumark in Westpr.

Der Gutsbesitzer Krieger ist zum Rathmann der Stadt Dt. Crone wiedergewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Siewert und der Ackerbürger Hamburger sind zu Rathmännern der Stadt Schlochau wieder gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Kaufmann J. Cohn ist zum Beigeordneten und der Mühlenbesitzer Anton Niklewicz zum Rathmann der Stadt Rheden wieder gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Bodenmeister Jahnke in Thorn ist zum Königlichen Eisenbahn-Bodenmeister ernannt.

Im Kreise Marienwerder ist der Lehrer Obdey zu Ludwigsdorf als Schiedsmann für das Kirchspiel Gr. Tromnau gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Culm ist der Mühlenbesitzer Alexander Jägel in Zakimühle als Schiedsmann für das Kirchspiel Wabcz verpflichtet und bestätigt worden.

Der Bürgermeister Pöppel zu Vandsburg, Kreises Flatow, ist als Schiedsmann für den Stadtbezirk Vandsburg wiedergewählt und bestätigt worden.

Der Apotheker Kossack zu Bischofswerder, Kreises Rosenberg, ist als Schiedsmann für den Stadtbezirk Bischofswerder wiedergewählt und bestätigt worden.

Der Rentier O. Untermann zu Brosowo ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Brosowo, Kreises Culm, wiedergewählt und bestätigt worden.

Der Apotheker Schulz zu Stuhm ist als Schiedsmann für den Stadtbezirk Stuhm gewählt und bestätigt worden.

Es sind angestellt worden:

1. der invalide Sergeant Schroeter als Grenzaufseher in Ottloczyn und

2. der invalide Sergeant Schwarz als Grenzaufseher in Podgurz.

Es sind befördert worden:

1. der Steueraufseher Beerwald zu Elbing zum Hauptsteueramtsassistenten in Marienwerder und
2. der Thorkontroleur Dodenhoeft zu Elbing zum Steuereinnehmer in Tütz.

Es sind versetzt worden:

1. der Grenzaufseher Rabowski zu Podgurz in gleicher Diensteigenschaft nach Thorn,
2. der Steuereinnehmer Plewe zu Tütz in gleicher Diensteigenschaft nach Lessen,
3. der Steuereinnehmer Kühn zu Lessen in gleicher Diensteigenschaft nach Rosenberg und
4. der Grenzaufseher Zillmer in gleicher Diensteigenschaft nach Hammerstein.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 3.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.